

Sitzung vom 7. Mai 2008

656. Dringliche Anfrage (Grundlagen für anstehende Änderungen im Steuergesetz)

Kantonsrat Raphael Golta, Zürich, sowie die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Natalie Vieli-Platzer, Zürich, haben am 14. April 2008 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat noch für diesen Frühling eine Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes angekündigt. Die einzelnen Bestandteile sind zwar noch nicht bekannt, die Entlastung höherer Einkommen scheint aber ein Element der Vorlage zu sein. Vermutlich wird einmal mehr die höchste Progressionsstufe zur Disposition gestellt. Einige steuerpolitische Entscheidungen der letzten 10 Jahre haben die besser Gestellten im Kanton Zürich überproportional entlastet – beispielsweise die Abschaffung der Erbschaftssteuer oder die Reduktion der Dividendenbesteuerung. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Einkommenssteuern für natürliche Personen mehrfach gesenkt (siehe hierzu Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 181/2005). Da sich auch die angekündigte Vorlage der Regierung auf die Einkommensbesteuerung der natürlichen Personen beziehen wird, stellen sich hierzu einige Fragen:

1. Seit 1999 wurden die natürlichen Personen im Kanton Zürich um mehrere hundert Millionen Franken steuerlich entlastet – sei es durch eine Anpassung des Steuergesetzes, den Ausgleich der kalten Progression oder durch eine Senkung des Steuerfusses. Wir bitten die Regierung darum, in einer detaillierten Aufstellung in absoluten Frankenbeträgen darzulegen, wie stark die verschiedenen Einkommensgruppen seit 1999 durchschnittlich entlastet wurden (getrennt nach Grundtarif und Verheiratedentarif). Die Einkommensgruppen sollen bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 200'000 in 20'000 Franken-Schritten, ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 200'000 in 50'000 Franken-Schritten und ab einem steuerbaren Einkommen von 1,0 Mio. Franken in 200'000 Franken-Schritten aufgeteilt werden.
2. Die letzten parlamentarischen Anläufe zur Abschaffung der höchsten Progressionsstufe stammen aus den Jahren 2000 und 2004. Die Initianten begründeten ihr Anliegen schon damals mit der «Standortgunst» und dem «deutlich verschärften Steuerwettbewerb» (Parlamentarische Initiativen KR-Nrn. 397/2000 und 244/2004).

- a) Kann der Steuerausfall beziffert werden, der durch die Beibehaltung der höchsten Progressionsstufe entstanden ist?
- b) Wie hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen in der höchsten Progressionsstufe seit 1995 entwickelt (getrennt nach Grundtarif und Verheiratetentarif)?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Raphael Golta, Zürich, Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Natalie Vieli-Platzer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der nachstehenden Tabelle werden, jeweils bezogen auf das steuerbare Einkommen, die Steuerbelastungen in den Steuerperioden 1999 und 2008, getrennt nach Grundtarif und Verheiratetentarif, einander gegenübergestellt; zudem werden die Entlastungen betragsmässig und prozentual ausgewiesen:

Steuerbares Einkommen in Franken	Einkommenssteuer Staatssteuer in Franken Grundtarif				Einkommenssteuer Staatssteuer in Franken Verheiratenentartar			
	1999	2008	Entlastung in Franken	Entlastung in %	1999	2008	Entlastung in Franken	Entlastung in %
20'000	494	423	-71	-14.3%	233	171	-62	-26.7%
40'000	1713	1'501	-212	-12.4%	1'156	981	-175	-15.1%
60'000	3'344	2'981	-363	-10.8%	2'516	2'179	-337	-13.4%
80'000	5'246	4'708	-538	-10.2%	4'028	3'579	-449	-11.2%
100'000	7'271	6'536	-735	-10.1%	5'753	5'130	-623	-10.8%
120'000	9'431	8'536	-895	-9.5%	7'616	6'797	-819	-10.8%
140'000	11'796	10'667	-1'129	-9.6%	9'560	8'597	-963	-10.1%
160'000	14'172	12'867	-1'305	-9.2%	11'631	10'437	-1'194	-10.3%
180'000	16'700	15'128	-1'572	-9.4%	13'791	12'437	-1'354	-9.8%
200'000	19'292	17'528	-1'764	-9.1%	15'981	14'437	-1'544	-9.7%
250'000	26'050	23'679	-2'371	-9.1%	21'921	19'866	-2'055	-9.4%
300'000	33'070	30'179	-2'891	-8.7%	28'399	25'741	-2'658	-9.4%
350'000	40'090	36'679	-3'411	-8.5%	35'295	31'977	-3'318	-9.4%
400'000	47'110	43'179	-3'931	-8.3%	42'315	38'477	-3'838	-9.1%
450'000	54'130	49'679	-4'451	-8.2%	49'335	44'977	-4'358	-8.8%
500'000	61'150	56'179	-4'971	-8.1%	56'355	51'477	-4'878	-8.7%
550'000	68'170	62'679	-5'491	-8.1%	63'375	57'977	-5'398	-8.5%
600'000	75'190	69'179	-6'011	-8.0%	70'395	64'477	-5'918	-8.4%
650'000	82'210	75'679	-6'531	-7.9%	77'415	70'977	-6'438	-8.3%
700'000	89'230	82'179	-7'051	-7.9%	84'435	77'477	-6'958	-8.2%
750'000	96'250	88'679	-7'571	-7.9%	91'455	83'977	-7'478	-8.2%
800'000	103'270	95'179	-8'091	-7.8%	98'475	90'477	-7'998	-8.1%
850'000	110'290	101'679	-8'611	-7.8%	105'495	96'977	-8'518	-8.1%
900'000	117'310	108'179	-9'131	-7.8%	112'515	103'477	-9'038	-8.0%
950'000	124'330	114'679	-9'651	-7.8%	119'535	109'977	-9'558	-8.0%
1'000'000	131'350	121'179	-10'171	-7.7%	126'555	116'477	-10'078	-8.0%
1'200'000	159'430	147'179	-12'251	-7.7%	154'635	142'477	-12'158	-7.9%
1'400'000	187'510	173'179	-14'331	-7.6%	182'715	168'477	-14'238	-7.8%
1'600'000	215'590	199'179	-16'411	-7.6%	210'795	194'477	-16'318	-7.7%
1'800'000	243'670	225'179	-18'491	-7.6%	238'875	220'477	-18'398	-7.7%
2'000'000	271'750	251'179	-20'571	-7.6%	266'955	246'477	-20'478	-7.7%
2'200'000	299'830	277'179	-22'651	-7.6%	295'035	272'477	-22'558	-7.6%
2'400'000	327'910	303'179	-24'731	-7.5%	323'115	298'477	-24'638	-7.6%
2'600'000	355'990	329'179	-26'811	-7.5%	351'195	324'477	-26'718	-7.6%
2'800'000	384'070	355'179	-28'891	-7.5%	379'275	350'477	-28'798	-7.6%
3'000'000	412'150	381'179	-30'971	-7.5%	407'355	376'477	-30'878	-7.6%

Zu Frage 2a:

Zahlenmässige Aussagen, wie sich die Beibehaltung der höchsten Progressionsstufe von 13% auf das Steueraufkommen ausgewirkt hat, sind nicht möglich. Solche Aussagen setzen unter anderem voraus, dass jeder einzelne Wegzug eines von der höchsten Progressionsstufe von 13% betroffenen Steuerpflichtigen näher untersucht würde. Ebenso wenig sind zahlenmässige Aussagen möglich, wieweit natürliche Personen davon abgehalten wurden, in den Kanton Zürich zuzuziehen.

Zu Frage 2b:

Für die Beantwortung der Frage, wie sich die Zahlen und Anteile der von der höchsten Progressionsstufe von 13% betroffenen Steuerpflichtigen entwickelt haben, kann von den Staatssteuerstatistiken ausgegan-

gen werden. Diese Statistiken werden alle vier Jahre durch das Statistische Amt des Kantons Zürich erstellt; die jüngste Statistik betrifft die Steuerperiode 2003.

In den nachstehenden Tabellen, getrennt nach Grundtarif (bzw. Tarif b) und Verheiratetetarif (bzw. Tarif a), werden die entsprechenden Zahlen und Anteile, die aus den Staatssteuerstatistiken für 1995 und 2003 hergeleitet werden können, einander gegenübergestellt. Im Übrigen wurden diese Zahlen und Anteile, durch Auswertung der erwähnten Staatssteuerstatistiken, ebenfalls durch das Statistische Amt ermittelt.

Tabelle 1: Von der Progressionsstufe von 13% betroffene Steuerpflichtige, die dem Grundtarif (bzw. Tarif b) unterliegen (Alleinstehende):

	Staatssteuerstatistik 1995	Staatssteuerstatistik 2003
a) Zahl der betroffenen Steuerpflichtigen:		
– 1995: mit einem steuerbaren Einkommen höher als Fr. 201 700	2375	
– 2003: mit einem steuerbaren Einkommen höher als Fr. 224 300		2834
b) Prozentualer Anteil dieser Steuerpflichtigen an der gesamten Zahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen	0,4%	0,4%
c) Staatssteuer-Aufkommen (Einkommenssteuer) dieser Steuerpflichtigen:		
– 1995: Staatssteuerfuss 108%	119,9 Mio. Franken	
– 2003: Staatssteuerfuss 100%		136,7 Mio. Franken
Von diesen Beträgen entfallen auf Einkommensteile, die zu 13% erfasst werden	77,8 Mio. Franken	86,3 Mio. Franken
d) Prozentualer Anteil des Steueraufkommens dieser Steuerpflichtigen am gesamten Steueraufkommen der steuerpflichtigen natürlichen Personen (Einkommenssteuer)	5,3%	5,7%

Tabelle 2: Von der Progressionsstufe von 13% betroffene Steuerpflichtige, die dem Verheiratetentarif (bzw. Tarif a) unterliegen (Verheiratete und Alleinerziehende):

	Staatssteuerstatistik 1995	Staatssteuerstatistik 2003
a) Zahl der betroffenen Steuerpflichtigen:		
– 1995: mit einem steuerbaren Einkommen höher als Fr. 276 900	5428	
– 2003: mit einem steuerbaren Einkommen höher als Fr. 311 400		5422
b) Prozentualer Anteil dieser Steuerpflichtigen an der gesamten Zahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen	0,8%	0,7%
c) Staatssteuer-Aufkommen (Einkommenssteuer) dieser Steuerpflichtigen:		
– 1995: Staatssteuerfuss 108%	342,8 Mio. Franken	
– 2003: Staatssteuerfuss 100%		357,6 Mio. Franken
Von diesen Beträgen entfallen auf Einkommensteile, die zu 13% erfasst werden	215,9 Mio. Franken	233,7 Mio. Franken
d) Prozentualer Anteil des Steueraufkommens dieser Steuerpflichtigen am gesamten Steueraufkommen der steuerpflichtigen natürlichen Personen (Einkommenssteuer)	15,2%	15%

Aus dem Vergleich der vorstehenden Zahlen und Anteile für 1995 und 2003 können kaum genaue Schlüsse gezogen werden. Dies hängt einmal damit zusammen, dass für das Steuerjahr 1995 und die Steuerperiode 2003 unterschiedliche Rechtsgrundlagen – mit unterschiedlichen Abzügen und Tarifen – angewandt wurden. So entspricht im Steuerjahr 1995 das steuerbare Einkommen dem um die persönlichen Abzüge gekürzten Reineinkommen; demgegenüber wird seit der Steuerperiode 1999, d. h. seit Inkrafttreten des Steuergesetzes von 1997, das steuerbare Einkommen nicht mehr um die persönlichen Abzüge gekürzt, weil diese seither als Nullstufen im Einkommenssteuertarif enthalten sind. Weiter wurde zwischen 1995 und 2003 die Teuerung auf den Progressionsstufen des Einkommenssteuertarifs und den Abzügen ausgeglichen. Zudem wurden zwischen 1995 und 2003 die Abzüge teilweise über die Teuerung hinaus erhöht (Steuergesetzrevision von 1997).

Schliesslich ist zu beachten, dass in den vorstehenden Zahlen und Anteilen für 1995 und 2003 jeweils sämtliche von der Progressionsstufe von 13% betroffenen Steuerpflichtigen berücksichtigt wurden. Die

Auswirkungen der Progressionsstufe von 13% sind jedoch – je nach Höhe des Einkommens – unterschiedlich; sie hängen von der Höhe des Einkommensteils ab, welcher der Progressionsstufe von 13% unterliegt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi